

Landeskinder- und Jugendbeauftragte JETZT!

Das Deutsche Kinderhilfswerk und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen fordern in jedem Bundesland eine*n Landeskinder- und Jugendbeauftragte*n als unabhängige staatliche Institution auf Landesebene, die sich für die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen¹ werden in unserer Gesellschaft nach wie vor unzureichend berücksichtigt: Junge Menschen spielen in Politik und Gesellschaft eine nachgeordnete Rolle. Landeskinder- und Jugendbeauftragte helfen dies zu ändern: Sie unterstützen Kinder und Jugendliche darin ihre Stimme zu äußern und sie verleihen den Anliegen von Kindern und Jugendlichen Gewicht in Politik und Gesellschaft. Davon profitieren alle, denn eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft ist eine lebenswertere Gesellschaft.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind nach Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist – von öffentlichen, wie auch von privaten Institutionen auf allen Ebenen: Bund, Ländern und Kommunen. Landeskinder- und Jugendbeauftragte sind eine gemäß Art. 4 UN-Kinderrechtskonvention geeignete Maßnahme zur Verwirklichung der Kinderrechte. Einige Kommunen gehen mit Kinder- und Jugendbeauftragten oder ähnlichen Einrichtungen wie Kinder- und Jugendbüros² mit gutem Beispiel voran. Ihre Arbeit ist unersetzlich und erfährt große Anerkennung.

Die Schaffung einer unabhängigen staatlichen Institution auf Landesebene – ein*e Landeskinder- und Jugendbeauftragte*r –, die sich für die Interessen und Rechte von Kindern einsetzt, ist ein wichtiger Baustein für eine verbesserte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Bei der Einrichtung einer solchen Institution sind zwei Aspekte grundlegend: Die neu einzurichtende Stelle muss sich in ihrer Ausrichtung an den Gegebenheiten auf Landesebene orientieren und bestehende Institutionen ergänzen. Es darf nicht darum gehen, parallele Kinderrechtsstrukturen auf der Landes- und kommunalen Ebene zu etablieren, sondern vielmehr ist es das Ziel, die Zusammenarbeit, den Austausch und das Netzwerk der bestehenden Akteur*innen und damit die Umsetzung der Kinderrechte insgesamt zu stärken.

Als Orientierung für die strukturelle Einbindung und Ausgestaltung der Beauftragtenstelle sind die Pariser Prinzipien des UN-Menschenrechtsrats für Nationale Menschenrechtsinstitutionen heranzuziehen: die Unabhängigkeit der*des Beauftragten und weitgehende Kompetenzen müssen gegeben sein, ebenso wie eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung.

Aufgabenfelder der*des Landeskinder- und Jugendbeauftragten

- Als übergeordnete und unabhängige Interessenvertretung trägt die*der Landeskinder- und Jugendbeauftragte wichtige Themen direkt in Landespolitik und -verwaltung hinein und sorgt für deren stärkere öffentliche Beachtung. Dazu gehören insbesondere auch Programme zum Auf- und Ausbau kommunaler Strukturen.

¹ Insgesamt umfasst die Alterszielgruppe der hier beschriebenen Beauftragtenstelle „junge Menschen“ nach SGB VIII.

² Siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (Hrsg.): Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen, 2015. https://kinderinteressen.de/images/pdf/BAG_Qualitätsstandards_2015.pdf (29.01.2021)

- Die*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte beobachtet alle gesetzgeberischen und weiteren Maßnahmen, die die Länder und Kommunen in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention ergreifen. Dies betrifft in besonderer Weise das Wohl, die Beteiligung, die Entwicklung und den Schutz von Kindern im Sinne des Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention.
- Die*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte fördert die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der kommunalen Kinder- und Jugendinteressenvertretungen des jeweiligen Bundeslandes.
- Kinder und Jugendliche müssen lt. Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention selbst zu Wort kommen: Die*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte fördert die landesweite Vernetzung der Akteur*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Die*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte setzt sich ein für die systematische landesweite Einrichtung von kinder- und jugendgerechten kommunalen Beschwerdestrukturen.
- Die*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte berichtet regelmäßig zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention an den Landtag und spricht Empfehlungen für das weitere Vorgehen aus. Dazu befindet sie*er sich auch mit bundes- und landesweit tätigen Kinderrechteinstitutionen im Austausch.
- Die*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte verantwortet eine eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Strukturelle Einbindung in das politische System

- Von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Arbeit der*des LandesKinder- und Jugendbeauftragten ist ihre*seine Unabhängigkeit: die*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte soll Beauftragte*r der Landesregierung und nicht des Landtages sein. Sie*er muss direkten Zugang zur Landesregierung haben und sich gezielt und differenziert der Wahrung und Erweiterung der Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen widmen.
- Zur besonderen Wirksamkeit wird sie*er mit einem Vetorecht ausgestattet. Dieses kommt zur Wirkung wenn sie*er bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren eine Verletzung bzw. fehlende Berücksichtigung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundsätze, insbesondere der Vorrangstellung des Kindeswohls, feststellt.

Wir beobachten in Deutschland ein Umsetzungsdefizit der UN-Kinderrechtskonvention, dem unbedingt entgegengewirkt werden muss. Ein*e LandesKinder- und Jugendbeauftragte*r ist aus Sicht der unterzeichnenden Institutionen ein sehr wichtiger Baustein, um die Umsetzung der Kinderrechte zu verbessern und das Leben von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

Engagieren auch Sie sich mit uns für mehr Kinderrechte, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung unserer Demokratie!

Kontakt:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Mail: dkhw@dkhw.de
Fon: 030 - 30 86 93-0
Leipziger Str. 116-118 | 10117 Berlin

BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.
Geschäftsstelle
Mail: info@kinderinteressen.de
Fon: 069 - 212 390 01
Schleiermacherstr. 7 | 60316 Frankfurt